



## Medienkonferenz zur Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Donnerstag, 2. Februar 2012, 10.00 Uhr, Hotel Engel, Engelsaal, Liestal

### Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer

(es gilt das gesprochene Worte)

### Weiteres Vorgehen

Der Kanton Basel-Landschaft muss die Reform der BLPK und die damit verbundenen Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2014 in Kraft setzen können.

Das erste Semester 2012 wird für die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens und die Anpassung der Landratsvorlage an die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens benötigt. Die Vernehmlassung dauert vom 6. Februar bis zum 6. Mai 2012. Im zweiten Semester 2012 wird sich der Landrat mit der Vorlage befassen. Am 3. März 2013 soll die Volksabstimmung stattfinden, so dass die Reform im Falle eines positiven Ausgangs der Abstimmung auf den 1. Januar 2014 fristgerecht in Kraft gesetzt werden kann.

Im März 2012 wird der Regierungsrat speziell für die Baselbieter Gemeinden einen Workshop zur Reform der BLPK anbieten. Da wird ein Überblick über die Vorlage geboten und da werden einzelne, für die Gemeinden besonders wichtige Aspekte hervorgehoben. Damit Erklärungen und Fragen wirklich im Detail und in einem sinnvollen Rahmen besprochen werden können, wird der Workshop an vier Abenden (14. / 15. / 22. und 28. März 2012, jeweils von 17 bis 19 Uhr) an verschiedenen Orten im Kanton angeboten. Die Aufteilung der Gemeinden ist noch nicht erfolgt. Die Gemeinden werden vom Regierungsrat rechtzeitig schriftlich zum Workshop eingeladen.

Bis spätestens Mitte März 2012 wird jede resp. jeder angeschlossene Arbeitgebende von der BLPK den Betrag erhalten, den sie resp. er auf der Grundlage des Abschlusses per 31. Dezember 2011 und bereits unter Berücksichtigung eines technischen Zinssatzes von 3 Prozent ausfinanzieren müsste.

Massgebend ist aber letztlich der Betrag, der sich aus der Jahresrechnung per 31. Dezember 2013 und den neuen versicherungstechnischen Grundlagen sowie einem technischen Zinssatz von 3 Prozent ergibt. Die Zahlen, welche die Arbeitgebenden während des Vernehmlassungsverfahrens erhalten, sind somit nicht verbindlich.

In den Zahlen werden auch noch keine finanziellen Auswirkungen einer Lastensymmetrie enthalten sein. Diese Angaben wird die BLPK aufbereiten, sobald die Arbeitgebenden die Frage entscheiden, ob und in welchem Ausmass und in welcher Form die Mitarbeitenden und Rentnerinnen und Rentner an der Ausfinanzierung der BLPK beteiligt werden sollen.

Wir sind uns bewusst, dass die Reform komplex und von erheblicher finanzieller Bedeutung ist. Wir geben Ihnen aus diesem Grund die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an die Medienkonferenz Fragen zu den Zusammenhängen und den Details der Reform der BLPK zu stellen und die Vorlage in informellem Rahmen mit den Fachleuten zu besprechen. Wir freuen uns, wenn Sie diese Gelegenheit wahrnehmen. Verpflegung und Getränke stehen bereit.

Zum Abschluss des offiziellen Teils stehen wir nun für allgemeine Fragen zur Verfügung.